



II- 1593 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 16.081/3-3/72

XIII. Gesetzgebungsperiode

743 /A.B.

zu 745/J.  
Präs. am 21. Sep. 1972

Wien, den 18. September 1972

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten SANDMEIER, Dr. HAIDER, Dr. NEUNER und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 25. Juli 1972 gestellten Anfrage betreffend den Bundesvoranschlag 1973 beehre ich mich mitzuteilen:

ad 1.) Die Bundesregierung hat in der 32. Sitzung des Ministerrates einen mündlichen Bericht des Finanzministers über die Grundlagen der Budgeterstellung zur Kenntnis genommen, in dem die voraussichtlichen Globaldaten für eine Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1973 enthalten waren (Mündlicher Bericht an den Ministerrat, betreffend Budgetrahmen für das Finanzjahr 1973 und zusätzliche Richtlinien für die Verhandlungen über den Bundesvoranschlag-Entwurf 1973).

Dieser Bericht hat alle Ressorts, daher auch mein Ressort betroffen.

ad 2.) bis 4.) In den letzten Jahren wurden am Ende der Frühjahrssession des Nationalrates mehrfach parlamentarische Anfragen an alle Mitglieder der Bundesregierung, betreffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächstfolgenden Bundesfinanzgesetz bzw. zum Dienstpostenplan eingebbracht.

Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist sowohl in der XI. Gesetzgebungsperiode als auch in der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates abgelehnt worden. Dabei wurde übereinstimmend darauf verwiesen, daß es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanz-

- 2 -

gesetz im derzeitigen Stadium nicht um Anträge oder Anforderungen, sondern um einen rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes handelt. Weiters wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik verwiesen, die sich aus den Bestimmungen des Art. 51 Abs. 1 B-VG ergibt.

Ich darf in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Dr. Schleinzer vom 8. September 1969 (1375/A.B.-XI.GP), sowie auf die Anfragebeantwortung vom 2. August 1971 (694/A.B.-XII.GP) verweisen und sehe mich daher nicht in der Lage, von dem Standpunkt, den bisher alle Mitglieder der Bundesregierung in dieser Frage mehrfach eingenommen haben, abzuweichen.

ad 5.) und 6.) Diese Fragen können im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden; es liegen auch noch keine diesbezüglichen Beschlüsse der Bundesregierung vor.

